

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Dr. von Geldern, Dr. Götz, Dr. Hupka,
Dr. Hüsch, Klein (München), Krey, Linsmeier, Neuhaus, Schwarz,
Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Weirich und der Fraktion der CDU/CSU**

Medienbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Mitte 1982 einen neuen Medienbericht vorzulegen.

Bonn, den 7. Oktober 1981

Dr. Klein (Göttingen)

Dr. von Geldern

Dr. Götz

Dr. Hupka

Dr. Hüsch

Klein (München)

Krey

Linsmeier

Neuhaus

Schwarz

Dr. Schwarz-Schilling

Dr. Stercken

Weirich

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Schlußbericht der Presse-Kommission enthält die Ankündigung, die Bundesregierung werde dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode über den Zustand der Presse, ihre voraussichtliche Entwicklung sowie über die daraus zu ziehenden Folgerungen berichten. Wegen der gleichartigen Funktionen von Presse und Rundfunk werde sie dabei auch auf die Probleme eingehen, die sich aus den wechselseitigen Beziehungen und der unterschiedlichen Organisation dieser beiden Medien ergeben. (Drucksache V/3856, S. 10 – Nummer 23 –)

Mit Beschluß vom 2. Juli 1969 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, künftig regelmäßig über die Entwicklung der deutschen Presse zu berichten (Stenographischer Sitzungsbericht, 246. Sitzung des 5. Deutschen Bundestags vom 2. Juli 1969, S. 13772 ff. sowie Drucksachen V/4344 und V/3856).

Nachdem die Bundesregierung dem erteilten Auftrag mit dem im Mai 1974 vorgelegten Bericht zum zweiten Mal nachgekommen ist, hat der Deutsche Bundestag am 20. Februar 1976 die Bundesregierung ersucht, ihre Berichte zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland in kürzeren Zeitabständen als bisher vorzulegen (Drucksache 7/4770).

Der letzte vorgelegte Medienbericht (Drucksache 8/2264) datiert vom 9. November 1978. In seiner zweiten Sitzung einigte sich der Innenausschuß am 17. Dezember 1980 darauf, diesen Bericht in die Beratung des nächsten vorzulegenden Medienberichts einzubeziehen, auf dessen pünktliche Vorlage gedrungen werden solle (Protokoll Nummer 2 der Sitzung vom 17. Dezember 1980, S. 9).

Um den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969 und 20. Februar 1976 gerecht zu werden und zugleich Sorge zu tragen, daß parallel zu den im September 1982 vorliegenden Beratungsergebnissen der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ auch die nicht von der Kommission zu beratenden Bereiche von Presse und Rundfunk angemessen in den Ausschüssen und im Plenum diskutiert werden können, soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, den neuen Medienbericht bis Mitte 1982 vorzulegen.